



Informationsvorla 046/20				
Beratungsfolge:	Gremium:		Art der Sitzung:	
02.04.2024	Kreisausschuss	3	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Tagesordnung:				
Landesentwicklungsprogramm V Abfrage zu inhaltlichen Leitvorstellungen durch den Landkreistag				
Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.				
<u>Finanzielle Auswirkung:</u> ☐ Ja ⊠ Nein				
Leistungsbezeichnung:				
Produktsachkonto:				
Investitionsmaßnahme/Projekt:				
Haushaltsansatz:				
Noch verfügbar:				
Bemerkungen:				

Bad Dürkheim, den 22.03.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





046/2024 Seite 2 Beschlussvorlage

Das Landesentwicklungsprogramm ist der oberste Raumordnungsplan in Rheinland-Pfalz und damit Basis für die Regionalpläne. Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind für die Regionalplanung sowie die kommunale Bauleitplanung verbindlich. Die Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms sind in den jeweiligen Planaufstellungsverfahren (Regionalplan, Bauleitplanung und / oder fachplanerische Genehmigungen) in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen.

Das aktuelle Landesentwicklungsprogramm IV wurde 2008 in Kraft gesetzt und hat inzwischen mehrere Änderungen erfahren. Um das Landesentwicklungsprogramm an die neuesten Erfordernisse anzupassen und dahingehend auch grundlegend zu überarbeiten hat das Land mit der Erstellung des Landesentwicklungsprogramms V begonnen. Derzeit befindet man sich in der Erarbeitungsphase des Landesentwicklungsprogramms. Dass heißt, dass noch kein formales Aufstellungsverfahren stattfindet. Dies wird sich an die Erarbeitungsphase anschließen.

Zunächst wurden im November 2023 fünf fachliche Werkstattdialoge durchgeführt. Die Zusammenfassung und Ergebnisse der Werkstattdialoge sind im Anhang abgebildet. Aktuell sind die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, ihre Zielvorstellungen und Hinweise in den Erarbeitungsprozess einzubringen. In diesem Rahmen hat der Landkreistag die Kreisverwaltung aufgefordert, die aus Ihrer Sicht wesentlichen Punkte zu benennen. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung ist dem Landkreistag bis zum 15. April 2024 mitzuteilen.

Die Stellungnahme und die wesentlichen Hinweise der Kreisverwaltung befinden sich in der Anlage.

Anregungen und Änderungen aus Sicht des Kreisausschusses können im Nachgang an die Sitzung noch in das Schreiben aufgenommen werden.

Anlagen

- 1) Informationsbroschüre: Das neue Landesentwicklungsprogramm
- 2) Dokumentation des Werkstattdialoges zum neuen Landesentwicklungsprogramm
- 3) Stellungnahme an den Landkreistag der Kreisverwaltung zum neuen Landesentwicklungsprogramm





046/2024 Beschlussvorlage Seite 3